

Amtliche Bekanntmachungen

Inhalt:

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl

für die Mitglieder im Senat
in der Gruppe
der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Wahlkreisen II und III,

für die Mitglieder im Fakultätsrat
der Katholisch-Theologischen Fakultät
in der Gruppe
der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

für die Mitglieder im Fakultätsrat
der Medizinischen Fakultät
in der Gruppe
der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und

für die Mitglieder im Vorstand
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
in der Gruppe der Studierenden

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Vom 31. Januar 2022

Hinweis zur Rügeobliegenheit:

Gemäß § 12 Abs. 5 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG NRW) kann nach Ablauf eines Jahres seit der Bekanntmachung einer Ordnung die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder des sonstigen autonomen Rechts der Universität Bonn nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

1. die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
2. das Rektorat hat den Beschluss des die Ordnung beschließenden Gremiums vorher beanstandet oder
3. der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Universität vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

**Wahlbekanntmachung des Wahlvorstands
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn**

vom 31. Januar 2022

Wahlbekanntmachung für die Wiederholungswahl

für die Mitglieder im Senat
in der Gruppe
der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
in den Wahlkreisen II und III,

für die Mitglieder im Fakultätsrat
der Katholisch-Theologischen Fakultät
in der Gruppe
der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer,

für die Mitglieder im Fakultätsrat
der Medizinischen Fakultät
in der Gruppe
der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und

für die Mitglieder im Vorstand
des Bonner Zentrums für Lehrerbildung
in der Gruppe der Studierenden

der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn

Inhaltsverzeichnis

Termin für die Wahlen	5
I. Allgemeine Wahlregelungen	5
1. Allgemeines und Amtszeiten	5
2. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis	5
3. Wahlvorschläge	6
4. Stimmabgabe	6
5. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses	6
II. Wahl der Mitglieder zum Senat	7
1. Allgemeines	7
2. Wahlsystem	7
3. Wahlvorschläge	7
III. Wahl der Mitglieder zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät	8
1. Allgemeines	8
2. Wahlsystem	8
3. Wahlvorschläge	8
IV. Wahl der Mitglieder zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät	9
1. Allgemeines	9
2. Wahlsystem	9
3. Wahlvorschläge	9
V. Wahl der Mitglieder zum Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung	10
1. Allgemeines	10
2. Wahlsystem	10
3. Wahlvorschläge	10

Termin für die Wahlen

Der Wahlvorstand der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn hat als Termin, an dem die Briefwahlunterlagen bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn, Wahlbüro) eingegangen sein müssen,

Dienstag, 1. März 2022, 15:00 Uhr

festgesetzt.

Dieser Wahlbekanntmachung liegen die Wahlordnungen für die Wahl zum Senat, für die Wahl zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät, für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät und für die Wahl zum Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung in der jeweils gültigen Fassung zugrunde.

I. Allgemeine Wahlregelungen

1. Allgemeines und Amtszeiten

(1) Aufgrund festgestellter Form- und Verfahrensfehler bei den Gremienwahlen im Januar 2022 (Ursprungswahl) werden die Wahlen für die Mitglieder im Senat in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wahlkreisen II und III, für die Mitglieder im Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, für die Mitglieder im Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät in der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und für die Mitglieder im Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung in der Gruppe der Studierenden auf Beschluss des Wahlvorstandes vom 31. Januar 2022 wiederholt.

(2) Die Wahlen werden unmittelbar, frei, gleich und geheim durchgeführt.

(3) Gemäß § 11b Hochschulgesetz (HG) müssen die Gremien der Hochschule geschlechtersparitätisch besetzt werden, es sei denn, im Einzelfall liegt eine sachlich begründete Ausnahme vor. Die Ausnahmegründe für ein Abweichen von den Bestimmungen zur Gremienbesetzung sind im einzelnen Abweichungsfall aktenkundig zu machen und zusammen mit dem Wahlvorschlag bei der Wahlleitung einzureichen. Sind die Ausnahmegründe nicht aktenkundig gemacht worden, ist das Gremium unverzüglich aufzulösen und neu zu bilden.

(4) Die Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählen für die Amtsperiode des Senats und der Fakultätsräte von April 2022 bis März 2024. Die Gruppe der Studierenden wählt für alle Amtsperioden von April 2022 bis März 2023.

2. Wahlberechtigung, Wählerverzeichnis

(1) Mitglieder der Universität Bonn sind für die Wiederholungswahl wahlberechtigt und wählbar, wenn sie am 45. Tag vor dem ersten Wahltag der Ursprungswahl (**3. Dezember 2021**) als Hochschullehrerin bzw. Hochschullehrer, als akademische Mitarbeiterin bzw. Mitarbeiter hauptberuflich an der Universität tätig oder zu diesem Zeitpunkt als ordentliche Studierende oder Weiterbildungsstudierende eingeschrieben und im Wählerverzeichnis aufgeführt waren.

(2) Das Wahlrecht kann nur in einer der Mitgliedergruppen und nur in einem Wahlkreis ausgeübt werden. Für die Zuordnung sind die Verhältnisse am 45. Wahltag vor dem ersten Wahltag der Ursprungswahl

(3. Dezember 2021) maßgebend. Die im Rahmen der Ursprungswahl angenommenen Einsprüche ins Wählerverzeichnis werden bei der Wiederholungswahl berücksichtigt.

3. Wahlvorschläge

Die vom Wahlvorstand zugelassenen und universitätsöffentlich bekannt gegebenen Wahlvorschläge der Ursprungswahl gelten weiterhin.

4. Stimmabgabe

(1) Die Wiederholungswahl erfolgt für alle Gruppen als Briefwahl. Die Briefwahlunterlagen gehen den Wahlberechtigten **ab dem 16. Februar 2022** zu. In den Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gehen die Briefwahlunterlagen durch die Hauspost an die Dienstanschrift zu. In der Gruppe der Studierenden gehen die Briefwahlunterlagen an die Adresse zu, welche bei dem Studierendensekretariat für den Versand der Semesterunterlagen vermerkt ist. Die Wahlunterlagen bestehen aus einem Wahlschein, dem Stimmzettel, einem Wahlumschlag und einem Rücksendeumschlag.

(2) Der Versand an die Privatanschrift ist in den Gruppen der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer und der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bis **spätestens Freitag, 14. Februar 2022, 15:00 Uhr** bei der Wahlleitung (wahlbuero@verwaltung.uni-bonn.de oder per Post: Regina-Pacis-Weg 3, 53113 Bonn) zu beantragen.

(3) Eine Stimmabgabe ist gültig, wenn der Stimmzettel eindeutig durch ein auf dem Stimmzettel gesetztes Kreuz oder ein gleichwertiges anderes Zeichen gekennzeichnet und ohne Zusätze im verschlossenen Wahlumschlag und dieser zusammen mit dem unterschriebenen Wahlschein im verschlossenen Rücksendeumschlag fristgerecht bei der Wahlleitung (Regina-Pacis-Weg 3, 53111 Bonn) eingegangen ist.

5. Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

(1) Die öffentliche Auszählung der Stimmen findet am **Mittwoch, 2. März 2022, ab 09:00 Uhr** in der Aula (Universitätshauptgebäude) statt.

(2) Das Wahlergebnis wird durch den Wahlvorstand in den Amtlichen Bekanntmachungen der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn – Verkündungsblatt – veröffentlicht.

II. Wahl der Mitglieder zum Senat

Es wählt die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Bezug: Wahlordnung für die Wahl zum Senat (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 45. Jg., Nr. 47 vom 24. November 2015)

1. Allgemeines

(1) Die Mitglieder des Senats werden in Wahlkreisen gewählt:

für die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden zwei Wahlkreise gebildet: als Wahlkreis II die Mathematisch-Naturwissenschaftliche und die Landwirtschaftliche Fakultät, als Wahlkreis III die beiden Theologischen Fakultäten, die Rechts- und Staatswissenschaftliche und die Philosophische Fakultät. Die wahlberechtigten akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Zentralen IT-Service, in den Botanischen Gärten und im Forschungsinstitut für Diskrete Mathematik sind im Wahlkreis II, die übrigen einer nicht in eine Fakultät eingegliederten Einrichtung im Wahlkreis III wahlberechtigt und wählbar.

(2) Dem Senat gehören insgesamt 23 gewählte Mitglieder an:

die Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wählt im Wahlkreis II zwei Mitglieder und im Wahlkreis III ein Mitglied.

2. Wahlsystem

Die Wahl in der Gruppe der akademischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erfolgt nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Da je nur eine Liste eingereicht wurde, wird die Liste aufgelöst und die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Bei einer Persönlichkeitswahl hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder in ihrer bzw. seiner Gruppe zu wählen sind. Es werden so viele Ersatzmitglieder gewählt, wie Mitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

3. Wahlvorschläge

Für beide Wahlkreise liegen die Wahlvorschläge bereits vor und sind durch den Wahlvorstand zugelassen.

III. Wahl der Mitglieder zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät

Es wählt die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Bezug: Neufassung der Wahlordnung für die Wahlen zum Fakultätsrat der Katholisch-Theologischen Fakultät (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 41 vom 23. September 2009 und 42. Jg., Nr. 68 vom 26. September 2012) sowie Änderungsordnung (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 91 vom 17. November 2020)

1. Allgemeines

(1) Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bildet die Katholisch-Theologische Fakultät einen Wahlkreis.

(2) Dem Fakultätsrat gehören 13 gewählte Mitglieder an:
die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wählt sieben Mitglieder.

2. Wahlsystem

Die Wahl der Mitglieder erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder und Ersatzmitglieder in ihrer bzw. seiner Gruppe zu wählen sind. In der Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer werden zwei Ersatzmitglieder gewählt. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge liegen bereits vor und sind durch den Wahlvorstand zugelassen.

IV. Wahl der Mitglieder zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät

Es wählt die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer

Bezug: Wahlordnung für die Wahl zum Fakultätsrat der Medizinischen Fakultät (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 39. Jg., Nr. 42 vom 23. September 2009 und 42. Jg., Nr. 71 vom 26. September 2012) sowie zweite Änderungsordnung (Amtl. Bek., 50. Jg., Nr. 93 vom 6. November 2020)

1. Allgemeines

- (1) Für die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer bildet die Medizinische Fakultät einen Wahlkreis.
- (2) Dem Fakultätsrat gehören 15 gewählte Mitglieder an:
die Gruppe der Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer wählt acht Mitglieder.

2. Wahlsystem

Die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Mitglieder in ihrer bzw. seiner Gruppe zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge liegen bereits vor und sind durch den Wahlvorstand zugelassen.

V. Wahl der Mitglieder zum Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung

Es wählt die Gruppe der Studierenden

Bezug: Wahlordnung für die Wahl zum Vorstand des Bonner Zentrums für Lehrerbildung (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 42. Jg., Nr. 67 vom 25. September 2012) sowie Änderungsordnung (Amtl. Bek. der Universität Bonn, 50. Jg., Nr. 95 vom 6. November 2020)

1. Allgemeines

- (1) Für die Gruppe der Studierenden bildet das BZL einen Wahlkreis.
- (2) Dem Vorstand des BZL gehören bis zu 17 gewählte Mitglieder an:
die Gruppe der Studierenden wählt zwei Mitglieder.

2. Wahlsystem

In der Gruppe der Studierenden erfolgt die Wahl nach den Grundsätzen der personalisierten Verhältniswahl als Listenwahl. Jede bzw. jeder Wahlberechtigte hat eine Stimme, die sie bzw. er für eine Kandidatur einer Liste vergeben kann. Da nur eine Liste eingereicht wurde, wird die Liste aufgelöst und die Wahl erfolgt als Persönlichkeitswahl. Bei einer Persönlichkeitswahl hat jede bzw. jeder Wahlberechtigte so viele Stimmen, wie Mitglieder zu wählen sind. Pro Kandidatur kann nur eine Stimme vergeben werden. Die zustehende Stimmenzahl muss nicht ausgeschöpft werden.

3. Wahlvorschläge

Die Wahlvorschläge liegen bereits vor und sind durch den Wahlvorstand zugelassen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Wahlvorstands vom 31. Januar 2022.

Bonn, 31. Januar 2022

K. F. Gärditz

Der Vorsitzende des Wahlvorstands
der Rheinischen Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Universitätsprofessor Dr. Klaus Ferdinand Gärditz